

GfJ Gesellschaft für Jugendhilfe
Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR

Hohenkörbener Weg 85
48527 Nordhorn

Telefon : 05921 – 82230

Fax : 05921 – 8223 - 19



Eichenhof

GfJ – Gesellschaft für Jugendhilfe

Partizipation der Kinder und Jugendlichen im „Eichenhof“





Einführung und Verständnis Partizipation

- Partizipation als Aspekt eines demokratischen Erziehungsverständnisses zielt zum einen auf **die Förderung von Selbstbewusstsein und das Ermöglichen von Erfahrungen mit demokratischen Umgangsformen**. Zum anderen gelten diese Erfahrungen „als Basis für eine Kultivierung demokratischer Umgangsformen und damit als Basis für eine gerechtere Machtverteilung und Toleranz von gesellschaftlicher Vielfalt“.
- Wird Partizipation in diesem Zusammenhang betrachtet, prägt sie auch ein Menschenbild, durch das den **Kindern und Jugendlichen Vertrauen und Fähigkeiten** entgegengebracht werden.
- An dieser Stelle ist wichtig zu bemerken:
Gerade weil es um ein demokratisches Erziehungsverständnis geht, stellt Partizipation ein Prinzip für den gesamten Alltag dar und nicht nur für einzelne Situationen wie z. B. das Hilfeplangespräch.
- Zu den Problemlagen junger Menschen in der Heimerziehung gehören **Entwicklungs-, Lern- und Leistungsrückstände, Konzentrations- und Motivationsprobleme, psychische Probleme, aber auch kritische Lebensereignisse** wie z. B. Verwahrlosung, Ablehnung, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtprobleme und psychische Erkrankungen der Eltern. Dies macht deutlich, dass bei Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, neben dem individuellen Entwicklungsstand, auch die Biografie und das subjektive Erleben der gesamten bisherigen Hilfemaßnahmen, einschließlich Hilfeplangesprächen und evtl. vorhandener Genogramme, zu berücksichtigen sind.
- Ebenso hat die Ausgestaltung, insbesondere bei einer formalen Beteiligung wie beim Hilfeplangespräch, eine besondere Bedeutung für das Kind bzw. für den Jugendlichen. Konkret heißt dies, dass **Zeit, Gesprächsatmosphäre** (möglichst ungestörter Raum), eine **dem Entwicklungsstand angemessene Sprache und Informationsvermittlung**, evtl. auch **kindgemäße Methoden** und evtl. die Einbeziehung einer zusätzlichen Vertrauensperson, unbedingt zu berücksichtigen sind.
- Es wird aber auch die Notwendigkeit gesehen, dass Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung häufig erst **zur Partizipation befähigt werden müssen**, da sie kein größeres Interesse an Partizipation haben, sondern sich vielmehr gegen verstärkte Mitwirkung bei der Hilfe im Alltag wehren.



Einführung und Verständnis Partizipation

- Bezogen auf die Entwicklung eines Verständnisses für **gegenseitigen Austausch und Hilfe in sozialen Beziehungen**, also der Einhaltung sozialer Regeln und akzeptablen Durchsetzens der Interessen, ist deutlich, dass Schwierigkeiten darin beruhen, dass das Zusammenleben in der Familie als Kampf gegen alle erlebt wurde. **Kooperation, Fairness und Verlässlichkeit in Beziehungen** waren den Kindern und Jugendlichen häufig unbekannt. Daher besteht eine deutliche Problematik bei der Bewältigung der Aufgabe, Beziehungen als befriedigenden Austausch und gegenseitige Hilfe zu sehen und Fairness als wichtiges Gut zu akzeptieren.
- Auf Grund ihrer **bisherigen Lebenssituation**, die durch soziale Abbrüche und/oder Gewalt gekennzeichnet ist, **zweifeln sie häufig an diesem Gut**.
- Die **Erziehungshilfe Heim ist daher neben anderen Handlungsfeldern ein Lernfeld für Partizipation**. Die strukturelle Verankerung von Partizipation in unserer Einrichtung bietet einen institutionellen Rahmen und somit Erfahrungsräume und Erprobungsmöglichkeiten für Lern- und Bildungsprozesse, zu denen u. a. **Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme, Einüben demokratischen Handelns, Selbstbestimmung und Kommunikationsfähigkeiten** gehören.
- Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sehen wir in der Partizipation ebenfalls die partnerschaftliche **Beteiligung von Eltern** an den Phasen des Hilfeprozesses, zunehmende **Selbstverwirklichung der Kinder und Jugendlichen** durch Erleben von Solidarität und die Möglichkeit, **Konflikte angstfrei** auszutragen.
- **Die Förderung ist insbesondere ein wichtiges Ziel** (und gleichzeitig ein wesentlicher Vorteil von Partizipation) bei benachteiligten Gruppen, zu denen Heimkinder gehören. Aber gerade Kinder und Jugendliche in Heimen haben Probleme bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens, weisen psychoemotionale Belastungen bis hin zu Traumatisierungen auf und bedürfen daher oftmals der **Förderung und Hinführung zur Partizipation**.

Einführung und Verständnis Partizipation

- Die Kinder und Jugendlichen sind jedoch ernst zu nehmen, ihnen ist Vertrauen entgegenzubringen und sie sollen **Gerechtigkeit und Toleranz erleben**. Das wird sie in ihrer Entwicklung und auch in ihren Fähigkeiten, im Alltag und Gemeinwesen partizipieren zu können, stärken und fördern.
- Zur Implementierung von Partizipation im EICHENHOF haben wir die Bereiche, Formen und Grade der Beteiligung festgelegt, woran Kinder und Jugendliche partizipieren sollen, in welcher Form dies geschehen soll und welchen Einfluss sie haben sollen.
- Als Grundlage im EICHENHOF sehen wir, dass gemäß § 9 Abs. 2 SGB VIII die Jugendhilfe die besonderen **sozialen und kulturellen Bedürfnisse** junger Menschen und ihrer Familien **zu berücksichtigen** hat und sich somit also an der Lebenswelt der Betroffenen zu orientieren hat.
Auf Grund der zu **beobachtenden Tendenz zur Individualisierung** sollte ein weites „Spektrum von Alternativen der Lebensführung und Lebensbewältigung“ akzeptiert werden. Dies bedeutet auch eine **Orientierung an Bedürfnissen** und Interessen von Betroffenen, die **Randgruppen** angehören.
- Die Jugendhilfe soll zudem die unterschiedlichen Lebenslagen und unterschiedlichen **geschlechtsspezifischen Bewältigungsstrategien** von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die **Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen** fördern.



Einführung und Verständnis Partizipation

- Die **Anpassung an die Zeitpläne** gelingt mehr oder weniger. Besonders schwierig ist dagegen, das für alle Parteien **zufriedenstellende Entwickeln von Plänen** (z.B. Wochenpläne mit Fest-Terminen und eigenständiger Planung der Restzeit, etc) . Als sinnvolle Vorgabe soll Berücksichtigung finden:

S = Spezifisch	Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich)
M = Messbar	Ziele müssen messbar sein (Messbarkeitskriterien)
A = Akzeptiert	Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden/sein (angemessen, attraktiv, ausführbar oder anspruchsvoll)
R = Realistisch	Ziele müssen erreichbar sein
T = Terminierbar	Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss

- Die Erziehungsziele **Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Selbstständigkeit** werden von uns als **extrem wichtig** angesehen und sind auch sinnvollerweise explizit in den §§ 1, 9 SGB VIII genannt.
- In der Heimerziehung sind Kinder und Jugendliche anzutreffen, die zwar **zu verantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstständigen jungen Menschen erzogen werden sollen**, aber aufgrund ihres Entwicklungsstandes oft noch nicht in der Lage sind, zum gewünschten Zeitpunkt partizipieren zu können. Um diese Kinder und Jugendlichen zu **befähigen** und zu **fördern**, ist es als Erfahrungs- und Lernprozess notwendig, mit ihnen **in der Heimerziehung Beteiligungsmöglichkeiten zu leben**.
- Kinder und Jugendliche können in **demokratischen Prozessen nur** dann relevant **entscheiden**, wenn das Ausdrucks- und Unterscheidungsvermögen entwickelt ist. Somit bedeutet dies für den Bereich der Heimerziehung, die **Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln**, damit ein Kompetenzbildungsprozess initiiert wird. Kinder und Jugendliche sollen sich als **Subjekte ihres eigenen Lebens sehen und nicht als Objekte**. Diese Erkenntnis und Gewissheit, ihr Leben selbst gestalten zu können, **führt zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung**. **Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozesse** müssen deshalb so gestaltet werden, dass **Kinder und Jugendliche zu aktiv Beteiligten werden**, die das Angebotene sich aneignen oder ablehnen können.



Einführung und Verständnis Partizipation

- **Aushandlungsprozesse** lassen das Kind bzw. den Jugendlichen **erleben, ernst genommen** zu werden. Dadurch werden neben der Empathiefähigkeit und moralischen Entwicklung das Selbstbewusstsein sowie kommunikative und kognitive Fähigkeiten gefördert. Zudem helfen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Partizipation aggressives zwischenmenschliches Verhalten zu reduzieren und ergänzen die moralische Wertevermittlung.
- Mit dem Erlernen, die eigenen **Interessen mit sozial akzeptierten Mitteln zu äußern** und auch zu **realisieren** und somit der Förderung von sozialer Partizipation und Aushandlungskompetenz sind wichtige Voraussetzungen dafür gegeben, dass Kinder und Jugendliche sich **gewaltfrei behaupten** können und **Unterstützung bei Problemen** finden.
- Das Gefühl ernst genommen zu werden, das **Erleben von Vertrauen, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität** im Alltag und in speziellen Aushandlungssituationen, ermöglicht auch die Förderung von Kritikfähigkeit und Selbstkontrolle, das Erproben demokratischen Handelns und der Verantwortungsübernahme, sowohl für die eigene Person, als auch für andere (**Befähigung zur Eigenstrukturierung**).
- Der Grad bzw. die **Stärke der Partizipation** ist generell konzeptionell nicht fest verankert. Es sind z. B. "informieren", "anhören", "vorschlagen", "beschweren", "mitgestalten", "mitwirken", "mitentscheiden" und "selbst bestimmen" vorzufinden. Wenn der Partizipationsgrad aber nicht festgelegt ist, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen von der Willkür der Pädagogen/Innen abhängig sind.
- Eine **Überlegenheit auf Seiten der Professionellen** und zum anderen schlecht entwickelte Kommunikationsfähigkeiten und das mangelnde Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen dürfen **keine Begründung für das Untergraben der Beteiligungsrechte sein**. Die Fachkräfte sind daher gehalten, Kinder und Jugendliche sowie auch Personensorgeberechtigte diesbezüglich kontinuierlich zu unterstützen
- Damit diese strukturellen Absprachen wirklich leben, **benötigt es Pädagogen, die Entscheidungsmacht teilen wollen**, die Kindern bzw. Jugendlichen Partizipation zutrauen und zumuten. Rückhalt hierfür bei den Verantwortlichen der Institution, Klarheit bei den Entscheidungskompetenzen sind weitere Erfolgsbedingungen für die Entwicklung einer beteiligungsorientierten Einrichtungskultur.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Eichenhof

Was Partizipation ist

Partizipation

bewegt sich zwischen den Polen

Fremdbestimmung und Selbstbestimmung

Partizipation

ist gekoppelt an die „Entwicklungstatsache“ und läuft über Stufen

Mitsprache

Mitwirkung

Mitbestimmung

Selbstbestimmung

Partizipation

bedeutet

unbedingt Teilhabe daran

Wesentliche **Erziehungsziele** sehen wir heute eher in **Individualität, Selbstbestimmung, Autonomie** und **Verantwortungsgefühl**, deren Werte unsere Gesellschaft und ihrem Anspruch an Leistungsfähigkeit und Flexibilität des Einzelnen mehr entsprechen.

Gleichwohl sehen wir es als sehr **wichtig** an, in diesem Rahmen auch **Werte wie Respekt, Fleiß, Ordnung, positives zwischenmenschliches Verhalten** und **Toleranz** mitzugeben.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Eichenhof

Partizipationsmöglichkeiten im Eichenhof

Folgende Partizipationsmöglichkeiten sollen als vereinbarte Grundlage genannt werden:

- Partizipation bei der individuellen Tagesstrukturierung,
- Beteiligung im Hilfeprozess, Hilfeplangespräch,
- Gestaltung des Zimmers und Mitgestaltung des jeweiligen Betreuungsbereichs,
- Mitgestaltung von Gruppenregeln und Hausordnung,
- Gestaltung von eigenen Freizeitaktivitäten,
- Gestaltung von Gruppenfreizeiten und –aktivitäten,
- zeitnahe Beschwerdemöglichkeit (mündlich und schriftlich) beim Fachpersonal und bei der Heimleitung, sowie die Möglichkeit, jederzeit sein Anliegen vorzutragen,
- Informationen über Beschwerderechte und –möglichkeiten.
- Verwendung von Gruppengeldern (z.B. Spenden)
- Monatliche Hausbesprechung von Beschwerden, Anliegen, Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen
- Wünsche zur Essensplanung
- Bekleidung nach eigener Wahl und eigenem Geschmack
- Verwendung des Taschengeldes (ausgenommen Alkohol, Zigaretten, jugendgefährdende Dinge, etc)
- Haarschnitt und Haarfarbe nach eigenem Geschmack

Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Eichenhof

Als Verständnishilfe dazu sehen wir folgende Grundlagen im EICHENHOF :

Kindern und Jugendlichen nützt es, wenn

1. auf der Ebene der Verfügung über die eigene Person

- sie selbst über den Lebensort entscheiden können
- sie ihren unmittelbaren Privatbereich mitgestalten können (eigenes Zimmer)

2. auf der Beziehungsebene

- sie als Individuum wahrgenommen werden und individuell behandelt werden
- die „Chemie“ mit der Betreuungsperson stimmt
- es Hilfen gibt, die eigenen Ziele auf eigene Art zu erreichen
- sich die Erzieher/Innen Zeit nehmen
- man gut mit den Erziehern/Innen reden kann und sich angenommen fühlt
- sie hundert Prozent Aufmerksamkeit bekommen
- Engagement und Wärme spürbar ist
- Erzieher/Innen fair und einfallsreich sind, sich aber durchsetzen können
- mit ihnen auf die richtige Art und Weise kind- und jugendgerecht kommuniziert wird
- Sie respektvoll behandelt werden im Umgang und Ansprache

3. Auf der Systemebene

- Eigene Ideen und Wünsche eingebracht werden können
- Jeder seine Meinung sagen darf
- Bei Problemen nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird
- Gruppenregeln gemeinsam entwickelt werden können
- Zuständigkeiten nicht oder selten wechseln
- Der „Senf“ der Eltern, der ErzieherInnen und des Jugendamtes nicht ein starkes Übergewicht hat gegenüber der eigenen Meinung des Kindes / Jugendlichen
- Heranführen an Angebote der Jugendarbeit, die an Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können



Verständnishilfe Partizipation

- **Informationen** müssen den **Kindern und Jugendlichen regelmäßig und kontinuierlich** gegeben werden. Das Gefühl, informiert zu werden, ist eine notwendige Voraussetzung für Partizipation. Ohne Information und Transparenz, z.B. bezüglich der Beteiligungsrechte oder der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Zuständigkeiten, Hilfealternativen, Möglichkeiten zum Widerspruch, etc), gibt es auch keine Beteiligung.
- Für **Kinder und Jugendliche spielen Regeln eine herausragende Rolle**. Sie wünschen sich, dass sie an der **Aufstellung und Fortschreibung von Regeln beteiligt** werden. Bei Verstößen gegen die Vorschriften müssen die Folgen klar definiert sein. Es ist dabei sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen die Regeln verstehen und einen Sinn in den Vorschriften erkennen können.
- **Positiv empfundene Beziehungen zu den Betreuern** fördern bei Kindern und Jugendlichen **das Gefühl, beteiligt zu werden**. Das Vertrauen, dass die Erzieher sie ernst nehmen und hinter ihnen stehen, ist entscheidend für den Beteiligungswillen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass den jungen Menschen auch eine **Wahlmöglichkeit bezüglich des Bezuserziehers** eingeräumt wird.
- **Junge Menschen** bringen sich in alltägliche Prozesse nur ein, wenn sie sich **ernst genommen fühlen**. Es ist wichtig, sie als „Experten in eigenen Angelegenheiten“ anzusprechen. Auch als „Kritiker“ sollen sie in wichtigen Angelegenheiten befragt werden. Wenn über Lebens- und Betreuungsalltag reflektiert wird und wenn Betreuer dann auch eigene Einschätzungen und Meinungen zur Diskussion stellen, ist das ein starker Ausdruck für Kinder und Jugendliche, dass sie ernst genommen werden.



Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- die **schulbezogene Jugendarbeit**. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
- die **geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit**. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der **Chancengerechtigkeit** dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
- die **medienbezogene Jugendarbeit**. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die **kritische Auseinandersetzung der Nutzung** von neuen Medien (z.B. Facebook, Chat-Räume, Internet, etc).
- die **kulturelle Jugendarbeit**. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die **Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft** erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen
- die **sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit**. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur **Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen** beitragen.
- die **Kinder- und Jugenderholung**. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die **Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln** und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Eichenhof

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- die **interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit**. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und deren eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen und Ethnien kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der **jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln** fördern.
- die **internationale Jugendarbeit**. Sie dient der Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen und zum **Erlernen von Problemlösungen im Umgang mit anderen Kulturen**.
- die **integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit**. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre **Bildungschancen** und ihre Chancen auf dem **Arbeitsmarkt zu verbessern**.
- die **politische und soziale Bildung**. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und möglichst auch durch **aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung** beitragen.



Was wir leben wollen im EICHENHOF mit den Kindern und Jugendlichen

- Teilnahme
- Teilhabe
- Mitwirkung
- Mitbestimmung
- Selbstbestimmung

TATKRAFT
VERTRAUEN
KREATIVITÄT
GEMEINSCHAFT

=



Was wir nicht leben wollen im EICHENHOF mit den Kindern und Jugendlichen

- Fremdbestimmung
- Nicht-Beteiligung
- Schein-Beteiligung
- Alibi-Teilhabe



➤ Wenn Mädchen und Jungen **beteiligt** werden, dann handelt es sich **zum Teil nur um ältere** Kinder und Jugendliche, was aus unserer Sicht **nicht richtig** ist.

➤ Als Argument, jüngere Mädchen und Jungen nicht zu beteiligen, wird häufig Überforderung genannt.

➤ **Hinweis:** Auch die jüngeren Mädchen und Jungen sind nach § 8 SGB VIII entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen!

Kurze Begriffsdefinition über gewollte Form des Zusammenlebens



- **TEILNAHME** - Kinder und Jugendliche können sich zur Annahme eines Angebotes entscheiden und an diesem individuell oder in der Gruppe aktiv teilnehmen. Entscheidungsbefugnisse werden jedoch nicht zugesprochen
- **TEILHABE** – Über die bloße Teilnahme hinaus können Kinder und Jugendliche ein sporadisches Engagement für Angebote zeigen. Dabei wird von den Verantwortlichen zur Erweiterung oder Wiederholung des Angebotes aufgefordert und um persönliche Mithilfe gebeten.
- **MITWIRKUNG** – Die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Meinungsbefragungen, Informationsrunden, Gruppen- und Einzelgespräche, etc . In diesem Rahmen können eigene Vorstellungen und Kritiken geäußert werden. Eine Mitwirkung sehen wir zudem aus der Mithilfe bei der Umsetzung von Angeboten.
- **MITBESTIMMUNG** – Hier sollen Kinder und Jugendliche in demokratischem Entscheidungsprozeß das Recht haben, über die Umsetzung von Angeboten/Projekten zu entscheiden, die Erwachsene entworfen haben. Mitbestimmung zielt dabei ebenfalls auf eine Beteiligung am Zustandekommen von Entscheidungen ab. Die Ansichten und das Wissen beider Seiten werden berücksichtigt. Die Motivation kann dadurch deutlich erhöht werden und ein Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung wird vermittelt.
- **SELBSTBESTIMMUNG** – Hier können Kinder und Jugendliche in abgesprochenen Teilbereichen eigenständig über den Inhalt ihrer Zeit und ihres Handels bestimmen. Dabei sollen die Teilbereiche mit ansteigendem Lebensalter ausgeweitet werden bis hin zur Teilverselbständigung. Ausgeschlossen sind dabei natürlich jugendgefährdende Dinge.



Kurze Begriffsdefinition über nicht gewollte Form des Zusammenlebens

- **Fremdbestimmung** – Hier wird Kindern und Jugendlichen in jeglicher Form ein Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht abgesprochen. Entscheidungen werden grundsätzlich von Eltern, Erziehern, Jugendämtern, etc. ohne Anhörung festgelegt. Sie werden durch Fremdbestimmung dazu angehalten, Dinge auszuführen oder zu lassen. Eine Reflektion auf den Willen/Wunsch ist nicht gegeben.
- **NICHT-BETEILIGUNG** – Beteiligungschancen und –möglichkeiten werden mittels „Manipulation“ verhindert. Dies erfolgt z.B. durch Täuschung und Vorenthalten wichtiger Informationen. Die Ausführung der „Behandlung von Defiziten“ erfolgt ohne jegliche Beteiligung.
- **SCHEINBETEILIGUNG** – Kinder und Jugendliche erhalten Information und Beratung und werden allgemein über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert; haben aber keine Möglichkeit, Entscheidungen mit zu treffen oder zu revidieren.
- **ALIBI-BETEILIGUNG** – In der Argumentationskette wird gegenüber den Kindern und Jugendlichen die Form der Suggestion angewendet, um dem Anderen das Gefühl der Mitbestimmung zu vermitteln. In Wirklichkeit wird jedoch nur das Vorgetragene bejaht.



Unsere Sicht auf Kinder- und Jugendarbeit bei Anwendung von Partizipation:

- Wir wollen, dass **Kinder und Jugendliche** über **ihre Zukunft mitentscheiden**.
- Sie können **kompetente Hinweise** geben in Bezug auf ihr **Befinden**, Wünsche für **Entwicklung**, persönliche **Problematiken** und **Vorlieben**, etc, wenn neben dem Alter und der persönlichen Verfassung auch auf ein förderndes Gesprächsklima Wert gelegt wird.
- Zudem geht es bei der **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen** nicht nur um den Entwicklungsstand und Recht, sondern auch um das **Menschenbild**. Kinder erreichen größere kognitive Lernfortschritte, wenn sie in der Lage sind, **gemeinsame Entscheidungen** zu treffen und **ihre Strategien miteinander zu koordinieren**.
- Als Motive, sich auch **für andere einzusetzen**, sehen wir **Freude, Spaß, Stolz, Erfolge, Verantwortungsbewusstsein** und **Anerkennung**. Gleichzeitig sind die genannten Motive auch Motivationseffekte und sollten daher einen **hohen Bestandteil** in **unserer Arbeit** haben.
- Zu den Entwicklungsaufgaben gehört es auch, eine „**Lebens Chronologie**“ zu entwickeln, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander zu verknüpfen. Bei der Entwicklung eines Gesamtplans der eigenen Lebensgeschichte, sehen wir jedoch bei Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe häufiger Entwicklungsschwierigkeiten, die **behutsamer strukturierter Hilfe** benötigen. Bezüglich der entsprechenden Entwicklungsstufe ist bei Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe häufig festzustellen, dass es für sie besonders schwierig ist, sich auf eine zeitlich strukturierte Wir-Sphäre einzulassen. Auch hier sehen wir die Anwendung strukturierter Hilfe.

Zu beachten ist hierbei jedoch:

- In den verschiedenen Entwicklungsstufen können auch Entwicklungsprobleme bei Jungen und Mädchen festgestellt werden, die eine passive Fürsorgeerwartung haben oder ein antriebsorientiertes Selbstkonzept, mit einem Interesse an körperlicher Stärke, die Partizipation zu behindern, wenn es um die Zuschreibung von Kompetenzen geht.